

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

320

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Bürgerstraße 3-11 und 6-10	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Bürgerstraße 5 <i>Band 320 - Blatt 5</i>	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals Nr. 5	<p>Die Gebäude bilden ein Baudenkmal im Ensemble. Es handelt sich um einen einheitlich um 1900 erbauten Straßenzug im Übergangsstil von Historismus zum Jugendstil. Straßenzüge in dieser Geschlossenheit sind inzwischen Sehr selten geworden.</p> <p>Putzfassade von 1903 mit einfachen flächigen Jugendstilornamenten rechte Haushälfte durch Pilasterandeutung betont und mit Ziergiebel bekrönt, der in der Giebelfläche stilisierte Pflanzornamente zeigt. Eingang zum Haus durch einen Vorgarten mit 2 Torpfeilern.</p> <p>Die Häuser, einheitlich vom Mülheimer Architekten Hagen erbaut, bilden ein Baudenkmal im Ensemble, daß bedeutend für die Geschichte des Menschen und die Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jh. ist; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	08.08.1988	Unterschrift I. A. (Hardt )